

99009028023000

Strahlenschutzregister Auskunft

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102381600/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009028023000
Leistungsbezeichnung I	Strahlenschutzregister Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Strahlenschutzregister über personenbezogene Daten zur beruflichen Strahlenexposition beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufliche Exposition, Strahlenschutz, SSR, Expositionsdaten, Auskunftserteilung, Strahlenexposition, Strahlenschutzregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Auskunft (23)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_170.htm https://dsgvo-gesetz.de/art-15-dsgvo/
Teaser	Sie können Auskunft über die im Strahlenschutzregister gespeicherten Daten zur beruflichen Strahlenexposition beim Bundesamt für Strahlenschutz erhalten.
Volltext	<p>Das Strahlenschutzregister ist eine zentrale Einrichtung des Bundes und wird vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) betrieben. Es</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfasst deutschlandweit die Daten über berufliche Strahlenexpositionen, • überwacht die Einhaltung von Grenzwerten, • überwacht die Ausgabe von Strahlenpässen und • vergibt die Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer). <p>Das Strahlenschutzregister erfüllt damit eine gesetzliche Aufgabe, die im Strahlenschutzgesetz festgelegt ist.</p> <p>Sie können Auskünfte aus dem Strahlenschutzregister (SSR) erhalten, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Personen oder Organisationen gehören, die diese Informationen für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben benötigen • selbst eine betroffene Person sind <p>Im Strahlenschutzregister sind folgende Informationen gespeichert:</p>

Modul

Sachverhalt

- Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer)
- Personendaten: Vorname Familienname
Geburtsname Geburtsort Geburtsdatum
- Beschäftigungsmerkmale und Expositionsverhältnisse
- Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs
- Name und Anschrift der oder des
Strahlenschutzverantwortlichen und anderer
Verpflichteten und Verantwortlichen
- Angaben zu einem gegebenenfalls vorhandenen
gültigen Strahlenpass
- Angaben über die zuständige Behörde
- die ermittelte Körperdosis infolge einer beruflichen
Exposition, inklusive der Expositionsbedingungen

Auskünfte aus dem Strahlenschutzregister (SSR) sind gebührenpflichtig. In folgenden Ausnahmefällen werden keine Gebühren erhoben:

- Auskünfte an zuständige Behörden, wenn die Auskünfte zur Wahrnehmung der Aufgaben der Behörde erforderlich sind
- Auskünfte an Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Auskünfte zur Prüfung eines Leistungsanspruchs erforderlich sind
- Auskünfte an Privatpersonen im Rahmen des Auskunftsrechts betroffener Personen

Sie können den Antrag ausschließlich online stellen.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Online-Antrag
- folgende Angaben zu Ihrer Person oder zu den Personen, über die Sie die Auskunft anfordern:
SSR-Nummer, falls vorhanden Familienname
Vorname(n) Geburtsname akademischer Grad, falls
vorhanden Geburtsdatum Geburtsort

Voraussetzungen

- Sie gehören zu Personen oder Organisationen, die die Daten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen oder
- Sie sind selbst eine betroffene Person.

Kosten

Gebühr: 228,93€
Bearbeitungsgebühr pro angefragte Person mit
Zusatzrecherche (Datenbankabfrage sowie
Plausibilitätsprüfung sowie Altdatenrecherche)

Modul	Sachverhalt
	<p>Gebühr: 12,72€ Bearbeitungsgebühr pro angefragte Person ohne Zusatzrecherche (Datenbankabfrage sowie Plausibilitätsprüfung) Gebühr: 78,52€ Basis-Gebühr pro Anfrage für die Daten von dritten Personen Gebühr: Es fallen keine Kosten an Wenn Sie den Antrag für sich selbst stellen, fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Online-Antrag auf Auskunft aus dem Strahlenschutzregister müssen Sie sich zunächst registrieren. • Als Unternehmen oder Behörde nutzen Sie Ihr "Mein Unternehmenskonto" und identifizieren sich mit Ihrem ELSTER-Organisationszertifikat. • Als Privatperson nutzen Sie Ihr BundID-Konto und identifizieren sich mit Ihrem ELSTER-Zertifikat oder mit der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises. • Nach erfolgreicher Anmeldung können Sie die für die Antragstellung notwendigen Angaben eingeben. • Die entsprechenden Auskünfte erhalten Sie nach einer Bearbeitungszeit von bis zu 2 Wochen ohne Zusatzrecherche oder von bis zu 4 Wochen mit Zusatzrecherche direkt in Ihr Postfach von Ihrem "Mein Unternehmenskonto" oder Ihrem BundID-Konto. • Über den Eingang von Dokumenten in Ihrem elektronischen Postfach werden Sie per E-Mail informiert.
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n) Sie erhalten die Auskunft nach einer Bearbeitungszeit von bis zu 2 Wochen ohne oder bis zu 4 Wochen mit beantragter Zusatzrecherche in den nicht digitalisierten Altdatenarchiven.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bfs.de/ssr
Hinweise	Es gibt keine Hinweise / Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft nach Strahlenschutzgesetz: Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.

Modul

Sachverhalt

- Auskunftsrecht Betroffener nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Beschwerderecht beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Klage

Kurztext

- Auskünfte aus dem Strahlenschutzregister (SSR) werden erteilt an: auf Basis des Strahlenschutzgesetzes: Personen oder Organisationen, soweit dies für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung: betroffene Personen
- bei den im Strahlenschutzregister gespeicherten Daten handelt es sich unter anderem um folgende Informationen: SSR-Nummer Personendaten: Vorname Familienname Geburtsname Geburtsort Geburtsdatum Beschäftigungsmerkmale und Expositionsverhältnisse die ermittelte Körperdosis infolge einer beruflichen Exposition
- Antragstellung ausschließlich online
- Kosten: Auskunft nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): keine Auskunft nach Strahlenschutzgesetz: abhängig vom Einzelfall
- Fristen: keine
- Bearbeitungsdauer: bis zu 4 Wochen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Strahlenschutzregister Auskunft,
Strahlenschutzregister Auskunft